



Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Umwelt
Jagd, Fischerei**

Peter Wurzer

Telefon +43 5242 6931 5892

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

**EJ Hochwald-Weer, KG Weerberg;
Feststellung eines Eigenjagdgebietes;
jagdrechtliches Bewilligungsverfahren.**

Geschäftszahl SZ-JA.R-2/58/5-2017

Schwaz, 05.02.2018

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Beschreibung des Vorhabens:

Die Agrargemeinschaft Hochwald-Weer hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um Feststellung eines Eigenjagdgebietes nach § 5 Abs. 5 Tiroler Jagdgesetz 2004 angesucht. Das beantragte Eigenjagdgebiet Hochwald-Weer ist zur Gänze inmitten der GJ Weerberg (ca. 2.235 ha) gelegen. Die Expositionen der beantragten Eigenjagd reichen von einer nördlichen, über eine südwestliche bis westliche, bis hin zu einer nordwestlichen. Die Seehöhe des beantragten Eigenjagdgebietes reicht von 1.040 bis knapp 1.920 m und ist somit hochmontan bis hochsubalpin. Die Fläche der EJ Hochwald-Weer beträgt ca. 157,5 ha.

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, den 27.02.2018

Zeit:

08.00 Uhr

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Sitzungszimmer H312, 3. Stock

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Weerberg, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 303
oder
Gemeindeamt Weerberg

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**
- III. **Ergeht an:**
 1. Agrargemeinschaft Hochwald-Weer, zH Hrn. Obm. Erwin Mark, Bundesstraße 12, 6116 Weer (Rsb)
 2. Jagdgenossenschaft Weerberg, zH Hrn. Obm. Knapp Johann, Zallerstr. 62, 6133 Weerberg (Rsb)
 3. Herrn Bezirksjägermeister Ing. Weindl Otto, Feldweg 14, 6273 Ried i.Z.

4. Die Gemeinde Weerberg, zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen (1 Gleichstück der Pläne, 2 Kundmachungen)

Für den Bezirkshauptmann:

Wurzer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Neuner)

An der Gemeindekanzlei in Mitterberg
angebracht am: 04.02.2018
abgenommen am: 27.02.2018



Gemeinde Weerberg
6133 Weerberg, Mitterberg 111